



## Sitzungsvorlage 660/294/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 11.11.2021	Aktenzeichen: 66_20_06 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.11.2021	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	24.11.2021	Vorberatung Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	07.12.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

### **Neukonzeption der Radwegeverbindungen am Goethepark**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Neukonzeption der Radwegeverbindungen am Goethepark nach den Anlagen 1 und 2 wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, beim Fördergeber die Neukonzeption einzureichen.

### **Begründung:**

Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz durch Radverkehr“ werden die Universitäts- und Schulstandorte mit einem Radvorrangnetz verbunden. Dabei werden Straßen radgerecht umgestaltet sowie Brücken und Unterführungen barrierefrei neu und ausgebaut. Das Programm wird vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Klimaschutzinitiative mit rd. 7,5 Mio. € gefördert.

Eine Barriere für eine radgerechte Nord-Süd-Verbindung im Westen der Innenstadt zwischen Süd-Landau, Montessori-Schule, Grundschule Süd sowie Otto-Hahn-Gymnasium, Pestalozzi-Grundschule, Max-Slevogt-Gymnasium, Konrad-Adenauer-Realschule und Hauptcampus Universität stellt die Bahnlinie Landau-Pirmasens dar. Um diese Verbindung barrierefrei und radgerecht zu gestalten, war der Anbau von beidseitigen Rampenbauwerken an die Fußgängerunterführung zwischen Parkstraße und Goethepark vorgesehen. Die Weiterführung war über die Wege im Goethepark bis zu den Überquerungshilfen in der Zweibrücker Straße geplant. Das bestehende Unterführungsbauwerk an sich sollte unangetastet bleiben. Nur die Unterführung sollte aus Sicherheitsgründen für den Radverkehr vertieft werden.

Für den Anbau an das Bauwerk wurde eine erste Vorplanung erstellt und eine Bauvoranfrage bei den verschiedenen Bahngesellschaften eingereicht. Hierbei wurde der Stadt Landau überraschend mitgeteilt, dass bei einem Anbau an das Bauwerk die Standsicherheit der Unterführung nicht mehr gewährleistet sei und diese ihren

Bestandsschutz verlieren würde. Bei einer barrierefreien Gestaltung müsse somit das gesamte Bauwerk erneuert werden.

Dies ist für die Stadt Landau finanziell nicht tragbar und zudem nicht in der Laufzeit des Förderprogrammes von 4 Jahren umzusetzen. Auch weitere Gespräche mit der Deutschen Bahn AG mit der Erstellung entsprechender Gutachten zur Beurteilung der Standsicherheit wären sehr zeitaufwändig und das Ergebnis nicht innerhalb von 4 Jahren zu realisieren. Damit würde das Bauwerk aus der Förderung herausfallen.

Um dennoch diese wichtige Nord-Süd-Verbindung zu verbessern, wurde eine alternative Lösung mit folgender Führung geplant:

- Weiterführung der Radverbindung von der Parkstraße durch den Savoyenpark bis zum Bahnübergang in der Schloßstraße
- Erweiterung des bestehenden Gehweges entlang der Zweibrücker Straße zu einem Rad- und Gehweg bis zu den Überquerungshilfen in der Zweibrücker Straße
- Weiterführung des Radweges bis zur Xylanderstraße mit Anbindung an die dortigen Radwege
- Einbau einer Überquerungshilfe auf der westlichen Seite des Bahnübergangs zur Anbindung der südlich gelegenen Wohnquartiere

Diese Führung gewährleistet die Verbindung zwischen Parkstraße und Zweibrücker Straße. In die Parkstraße und den Goethepark muss zur Anlage der rd. 4-5 m breiten Rampen baulich nicht eingegriffen werden. Damit bleiben die Parkmöglichkeiten in der Parkstraße sowie die Eingrünung beidseits der Bahnlinie erhalten.

Ein weiterer Vorteil ist die kostengünstigere Umsetzung der Verbindung. Für den barrierefreien Umbau der Bahnunterführung wurden 480.000 € im Haushalt veranschlagt. Die Maßnahme wird über das Förderprogramm mit rd. 350.000 € gefördert, so dass bei der Stadt ein Anteil in Höhe von 130.000 € verbleiben würde. Für die Befestigung des Weges im Savoyenpark und die Herstellung des Rad- und Gehweges entlang der Zweibrücker Straße werden Kosten in Höhe von 220.000 € geschätzt. Hier wird mit einer Förderung von 150.000 € gerechnet, so dass bei der Stadt ein Eigenanteil in Höhe von rd. 70.000 € verbliebe. Insgesamt spart die Stadt Landau bei der Alternativlösung 260.000 € Gesamtkosten und 70.000 € städtischer Anteil. Etwaige Mehrkosten zu Lasten des städtischen Eigenanteils müssen im Rahmen des Gesamtbudgets des Förderprogramms neutral für die Belastung des städtischen Haushalts finanziert werden.

Nachteilig wirkt sich der Bahnübergang in der Schloßstraße aus. Bei geschlossener Schranke entstehen Wartezeiten für Radfahrer am Bahnübergang.

Der Gehweg wird mit einer Breite von 1,75 m ausgeführt. Der Radweg ist als 2-Richtungsradweg mit einer Breite von 2,50 m konzipiert. Zur Fahrbahn ist ein Sicherheitsstreifen von 0,75 m vorgesehen. Der Gehweg wird dazu in Richtung Goethepark erweitert und etwas höhergelegt werden.

#### **Auswirkungen der Planung auf Grünflächen und Baumbestand**

Bei einem Umbau der Fußgängerunterführung müssten rd. 290 qm Parkfläche neu versiegelt und beidseits der Bahnlinie rund 8 städtische, teils größere Bäume (3 Roßkastanien, 2 Eschen und 1 Stechpalme) und 6 Bäume auf Bahngelände gefällt werden.

Mit der nun geplanten Trasse wird ein rund 2 Meter breiter Streifen im Goethe- und teils Savoyenpark überbaut. Daraus ergibt sich eine Versiegelung von rund 340 qm. Insbesondere entlang des Goetheparks muss in das Wurzelwerk zahlreicher Bäume eingegriffen werden. Um diese Eingriffe zu minimieren und die Wurzeln zu schützen, wird der Gehweg rund 30 cm höher gelegt. Voraussichtlich 6 kleinere Bäume (4 Zierkirschen, 1 Zeder und 1 Steckpalme) müssen entfernt werden. Im Bereich der restlichen 6 teils stattlichen Bäume, insbesondere der westlichen Eiche, Zierkirschen und Esche, werden die Baumwurzeln zur Herstellung eines tragfähigen Unterbodens schonend freigelegt und mit Baums substrat verdichtet. Erforderlichenfalls werden Wurzelbrücken eingebaut. Da nicht vorhergesehen werden kann, wo Baumwurzeln verlaufen, ist nicht auszuschließen, dass möglicherweise einzelne weitere Bäume gefällt bzw. stärker zurückgeschnitten werden müssen. Insgesamt wird durch diese Vorgehensweise mehr Stadtgrün geschützt, als es bei der Rampenlösung möglich gewesen wäre.

### **Auswirkungen der Planung auf das Angebot an Fahrradabstellmöglichkeiten und PKW-Parkplätze**

Im Rahmen der Arbeiten in dem Bereich sollen in der Nähe der Goetheparkeingänge, insbesondere an Spielplatz und entstehender Sportstation im Süden, einige Fahrradabstellmöglichkeiten entstehen.

In der Parkstraße kann der Autoparkstreifen fast gänzlich erhalten werden. Durch den Bau der Rampen hätten mindestens fünfzehn Parkmöglichkeiten entfallen müssen. Da die Parkstraße im Zuge des „Klimaschutz durch Radverkehrs“-Projektes als Fahrradstraße ausgewiesen wird, ist zukünftig zu prüfen, ob ein durchgängiger Parkstreifen mit dieser Ausweisung vereinbar ist, oder ob eventuell Ausweichmöglichkeiten herzustellen sind. Außerdem wird bisher häufig die Treppenunterführung irregulär zugeparkt, was zu einer gefährlichen Uneinsichtigkeit dieser Fußverkehrsverbindung führt. Einige Fahrradbügel sollen dies unterbinden und die Fußverkehrssicherheit erhöhen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 5410 096383

Haushaltsjahr: 2021 - 2025

Betrag: 220.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

### **Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein

### **Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja X / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein   
Begründung:

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Querschnitt

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Ordnungsamt  
Umweltamt

Schlusszeichnung:

